No. 66. — 56. Jahrgang.

Sonnabend, 8. Februar 1908

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: S. Prinzenstr. 41. SO. Potsdamerstr. 1, SO. Sorauerstr. 29. O. Lieberbergerstr. 2. NO. Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87. NO. Rykestr. 31. N. Schiffbauerdamm 1. N. Schulzendorferstr. 27 (am Weddingplatz). C. Königstraße 56/57. NW. Alt-Moabit 138. W. Potsdamerstr. 53. W. Bayreutherstr. 22. W. Leipzigerstr. 162. SW. Mittenwalderstraße 6. Rixdorf, Prinz Handjerystraße 33/34 und Berlinerstr. 72. Schöneberg, Vorbergstr. 8. Charlottenburg, Kantstraße 34. Pankow, Berlinerstraße 135.

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Die umgestaltete Enteignungsvorlage.

Das Herrenhaus legt sich ins Mittel.

Die Kommission des Herrenhauses für die Polenvorlage hat gestern den Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen, die die Enteignung betreffen, umgestaltet. Die entscheidenden Paragraphen haben folgende Fassung erhalten:

§ 13: Dem Staate wird das Recht verliehen, die zur Gründung deutscher Niederlassungen mittels Ansiedelungen erforderlichen Grundstücke nötigenfalls im Wege der Enteignung zu erwerben. § 13a: Ausgeschlossen ist die Enteignung a) von Gebäuden, welche dem öffentlichen Gottesdienst gewidmet sind, und von Begräbnisstätten; b) von Grundstücken, die im Eigentum von Kirchen und Religionsgesellschaften stehen, denen Korporationsrechte verliehen sind; c) von Grundstücken, die im Eigentum von Stiftungen stehen, die als milde ausdrücklich anerkannt sind; d) von Grundstücken, welche zu einem Fideikommiß gehören, sofern die Errichtung des Familienfideikommisses seit mehr als zehn Jahren bestätigt oder genehmigt worden ist; e) von Grundstücken, sofern dem Eigentümer das Eigentumsrecht an den Grundstücken seit mehr als zehn Jahren zusteht oder durch Ueberlassungsvertrag von seinen Eltern oder von seinem Ehegatten übertragen war, und er unter Hinzurechnung der Besitzzeit des Uebertragenden mehr als zehn Jahre ununterbrochen im Besitz gewesen ist; f) von Grundstücken, welche der Eigentümer von dem Ureigentümer als dessen Ehegatte oder als dessen Erbe der ersten oder zweiten Ordnung im Sinne der Paragraphen 1924/25 Bürgerlichen Gesetzbuchs kraft Testament oder kraft gesetzlicher Erbfolge erworben hat. Befindet sich das Grundstück in Miteigentum mehrerer Personen, so ist die Enteignung ausgeschlossen, sofern bei jedem der Eigentümer eine der zu e) oder f) genannten Voraussetzungen zutrifft. Steht das Eigentum oder Miteigentum einer an Kindes Statt angenommenen Person oder einer juristischen Person zu, so finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung. Die Vollendung der zehnjährigen Dauer des Besitzes muß vor der Zustellung des Beschlusses gemäß Paragraph 15 eingetreten sein.

Damit ist die Ausnahmestellung des „ererbten und befestigten" Grundbesitzes und natürlich des Großgrundbesitzes in erster Linie in diesem Ausnahmegesetz zur Norm geworden. Der Enteignungsvorlage hat das Herrenhaus mit seiner Umkrempelung die Giftzähne ausgebrochen, aber leider nicht aus Gerechtigkeitsgefühl, sondern im Interesse der Latifundienbesitzer. Daß man nun den polnischen Kleinbesitz nicht gut von der Ausnahmestellung des großen anschließen konnte, versteht sich von selbst. Wenn die Beschlüsse der Herrenhauskommission vom Plenum bestätigt werden, so wird die Regierung kaum noch auf das Zustandekommen der Vorlage in dieser Form Wert legen, und die Hakatisten des Abgeordnetenhauses werden ihr nicht zustimmen; denn die Frist eines zehnjährigen Besitzstandes, die den Ausschluß von der Enteignung gewährleistet, beschränkt den Kreis der unter das Gesetz fallenden Grundstücke derartig, daß er für die Polenfresser wertlos wird.

In der Provinz Posen selbst haben die Deutschen sich endlich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die Enteignungsvorlage eine schwere wirtschaftliche Gefahr auch das Deutschtum bedeutet. Gegen die Vorlage zirkuliert gegenwärtig unter den deutschen Großgrundbesitzern der Provinz ein Aufruf, der auch den Mitgliedern des Herrenhauses zugestellt werden soll. Auch die deutsche Geschäftswelt Posens beginnt, ihr Urteil gegen die Enteignungsvorlage abzugeben. Unter den Kaufleuten der Stadt Posen kursierte am Dienstag eine dahingehende Erklärung, die dem Oberbürgermeister Dr. Wilms übergeben wurde. Sie lautet nach den „Pos. N. N.":

Die zugespitzten Verhältnisse in unserer Provinz haben schon jetzt sehr ungünstig auf das Wirtschaftsleben eingewirkt. Für dasselbe sehen wir, die wir im Leben stehen, in dem Enteignungsgesetz eine ungeheuere Gefahr, unter der jeder deutsche Gewerbetreibende in unserer Provinz mehr oder weniger leiden würde.

Diese Erklärung wurde schon am ersten Tage ihres Umlaufes von etwa hundert deutschen Geschäftsinhabern unterzeichnet — darunter die Namen der größten Firmen —, und übereinstimmend wurde von den Unterzeichnern erklärt, daß sie sich für Tausende von Unterschriften deutscher Kollegen in der Provinz verbürgen könnten. Wie weiter aus Posen berichtet wird, nahm gestern eine große deutsche Volksversammlung eine Resolution gegen die Enteignung und das preußische Wahlrecht an.

Zieht man aus allen diesen Vorgängen das Schlußergebnis, so bricht sich die Hoffnung Bahn, daß das Scheusal der Enteignungsvorlage in der Wolfsschlucht verschwinden wird. Traurig aber und bezeichnend für den Charakter der preußischen reaktionären Politik zugleich ist es, daß eine solche Vorlage überhaupt zustande kommen konnte!

Würzburg, 8. Februar. In dem **Beleidigungsprozeß** der Theologieprofessoren Merkle und Kiefl gegen die „Augsburger Postzeitung" wurde der Redakteur Rost zu 250 Mark Geldstrafe eventuel 50 Tagen Gefängnis verurteilt.

Worcester, 7. Februar. Bei der **Ersatzwahl** zum Parlament erhielten Goulding (Unionist) 4361, Elverston (liberal) 3069 Stimmen. Auch in der Hauptwahl hatten die Unionisten die meisten Stimmen erhalten.

Sofia, 7. Februar. Der heutige Ministerrat beschloß, die **Universitätsfrage** in dem Sinne zu lösen, daß die im Vorjahre gemaßregelten Professoren mit Ausnahme des früheren Rektors Kirow wieder angestellt werden sollen.

Mittelalterliches in der Rechtsprechung.

Im Gemeinnützigen Verein zu Dresden hielt am Donnerstag der Dresdener Staatsanwalt Dr. Wulffen einen Vortrag, der geeignet ist, seiner freien und vornehmen Tendenz wegen Aufsehen zu erregen. „Strafrecht und Strafprozeß, ein Kunstwerk der Zukunft" war das Thema, das der Redner behandelte. Er führte, wie uns geschrieben wird, folgendes aus:

Bei unserem Strafprozeß vermisse man zu sehr das Gemüt. Mit Sentimentalität habe das nichts zu tun. Aber das nur Logisch-Juristische des römischen Rechts habe die Weiterentwicklung des deutschen, das tiefer im Gemüt des Volkes wurzelte, sehr beeinträchtigt. Heute entbehren wir völlig des ethischen Moments in unserem Recht. Unsere Strafgesetzgeber ringen mit dem Stoff und der Form. Es dürfe nicht handwerksmäßig verfahren werden.

Weder künstlerisch empfunden sei es, noch entspreche es den Anforderungen des Gemüts, wenn jemand, der eine Sparbüchse erbricht, um sich zur Linderung seiner Not eine Mark herauszunehmen, mit drei Monaten Gefängnis bestraft wird, während der Leichtsinnige, der die ganze Büchse mit 20 Mark stehle und das Geld verpraße, nur vierzehn Tage Gefängnis zu erwarten habe. Das gleiche gelte für die Bestrafung eines Diebstahls im Rückfalle, auch wenn es sich nur um 50 Pfennig handele, mit Zuchthaus oder wenn ein zwölfjähriges Kind, das sich eine gestohlene Kindertrompete schenken läßt, wegen Hehlerei bestraft werde. Die vom Gesetzgeber ausgeworfenen Mindeststrafen erweisen sich in den weitaus meisten Fällen als zu hoch. Strafmilderung sei ein Zeichen steigender Kultur. Nicht jedes oft vermeintliche Recht dürfe mit einem mittelalterlichen Strafschutz umgeben werden. Nicht künstlerisch wirke es, wenn der Gendarm mit „Herr", die Dame von Stand mit „gnädige Frau", der Arbeiter und das Dienstmädchen aber mit „Zeuge Müller" oder „Zeugin Lehmann" angeredet würden, oder wenn einem Angeklagten in öffentlicher Verhandlung eine Jahre lang zurückliegende Strafat vorgehalten werde.

Unter dem Deckwort „nicht künstlerisch" kritisiert Dr. Wulffen hier, wie man sieht, sehr scharf schwere Mängel unserer Rechtspflege. Der Redner zeigte sich auch als ein Freund der Geschworenengerichte, deren Wahrsprüche sich immer mehr dem wirklichen Volksempfinden näherten, wodurch sie sich heute schon vor den Urteilen des Strafrichters auszeichnen. Künstlerische Prinzipien will der Staatsanwalt beim Bau moderner Gerichtsgebäude beobachtet sehen. Nur bei wenigen Gerichtsgebäuden ist dies bis jetzt ins Auge gefaßt worden, so beim Reichsgericht in Leipzig, beim neuen Berliner und Münchener Kriminalpalast. Vom neuen Dresdener Kriminalgericht, bei dem man eine Verbindung von Kirche und Burg künstlerisch verwertete, sagte Wulffen unter anderem: Der Geist sozialer Versöhnung schwebe nicht in diesen Hallen, sondern ein mittelalterlicher Geist, der Gedanke der Rache. Ein Satiriker könne angesichts des dem modernen Geiste nicht entsprechenden Gebäudes sagen: „So voll mystischen Dunkels, so voller Zerreißung des natürlich Gegebenen, so düster und frei von Licht ist auch eure ganze Justiz!"

Das Recht auf Wahrheit.

Der neueste Sünder wider den Vatikan, Professor Schnitzer in München hat seine Vorlesungen über Dogmengeschichte an der Universität München eingestellt. Aber das bedeutet keinen Kotau vor dem päpstlichen Stuhle. Schnitzer hat vielmehr weiteren Verboten der Bischöfe zuvor- und der Regierung entgegenkommen wollen. Der Verlauf der Schlußvorlesung gestaltete sich nach den Berichten Münchener Blätter zu einer großen Kundgebung für den Gelehrten. Ungeheure Mengen Studierender drängten sich, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten" melden, vor dem Hörsaal. Schnitzer wurde bei seinem Eintritt mit minutenlangen Ovationen, Hoch- und Bravorufen begrüßt. Er begann mit bewegter Stimme seine Vorlesung über das Vaterunser. Am Schluß seiner Abschiedsrede betonte er, er habe versprochen, wie immer zu lesen, oder nicht mehr. Nicht getroffen und nicht gebeugt sähe er der Zukunft entgegen. Kühne Bibelforscher seien bekämpft worden, und heute hätten sie recht. Er, Schnitzer, habe nicht mit neuen Thesen prunken wollen. Was er gelehrt habe, sei das tägliche Brot. Die Studenten seien keine Kinder mehr, und sie hätten ein heiliges Recht auf volle Wahrheit, dem auch er zu entsprechen gesucht habe. Die Ovationen wiederholten sich am Schluß in stürmischer Weise.

Ueber Schnitzers Persönlichkeit und Charakter schreibt einer seiner Studiengenossen an die „Frankf. Ztg.":

„Niemand, der den starken und aufrechten Sinn Professor Schnitzers kennt, kann in seinem Widerspruch gegen die fortgesetzte Vergewaltigung ernster wissenschaftlicher Ueberzeugung durch den römischen Klerikalismus etwas anderes als das Eintreten einer längst erwarteten Tatsache sehen. Ich habe den mutigen, jungen Theologen als Münchener Studenten zu Beginn der neunziger Jahre in historischen Seminarübungen bei Professor S. kennen gelernt und erinnere mich mit besonderer Freude an einen Abend, der uns kurz vor Semesterschluß zu froher Geselligkeit im Hause des Professors vereinigte. Nur die Teilnehmer an den erwähnten wissenschaftlichen Uebungen waren geladen, und die Stimmung war besonders fröhlich, da Professor S. erklärte, die ganze Veranstaltung sei eigentlich als Doktorkneipe für Schnitzer anzusehen, der sich schon bei der kurz vorangegangenen Verteidigung seiner Doktorthesen als streitbarer Kämpe und echter wissenschaftlicher Ueberzeugung lebender Gelehrter gezeigt hatte. Aber bei Tisch kam es zu einer Reiberei zwischen dem jungen Dr. theol. und dem Sohne eines im Parlament durch tiefe Schweigsamkeit ausgezeichneten Reichstagsabgeordneten der Zentrumspartei. Nachdem Dr. Schnitzer dessen partikularem Standpunkt gegenüber mehrfach seinen nationalen betont hatte, erhitzte sich der Kampf der Worte. Wieder und wieder sprach der Gegner von der „katholischen Wissenschaft". Da unterbrach ihn Dr. Schnitzer: „Ach was! Es gibt keine katholische und keine protestantische Wissenschaft, es gibt nur eine Wahrheit." Die Tischgesellschaft aber mit dem Professor an der Spitze rief ein lautes Bravo, so prompt und frisch, daß es mir heute noch so hell in den Ohren hallt wie das Gläserklingen, als wir auf das mutige Wort mit dem Tapferen anstießen.

Möge Schnitzer in dem Kampfe für die reine Wissenschaft und die ungetrübte Wahrheit mit steifem Rückgrat verharren, zum Aerger der Dunkelmänner im Vatikan, damit endlich einmal das Wort von der „löblichen" Unterwerfung Lügen gestraft werde!

Die größere Bewegungsfreiheit.

Wie wir hören, sind Bestrebungen im Gange, den Kampf gegen das eines Kulturvolkes unwürdige reaktionäre preußische Dreiklassenwahlsystem auf eine breitere Basis zu stellen durch ein konzentrisches Vorgehen aller demokratisch gesinnten Elemente der Parteien der Linken. Diese Aktion wird erheblich gefördert durch die größere Bewegungsfreiheit, die die Herren Dr. Barth und v. Gerlach durch ihren Austritt aus dem Geschäftsführenden Ausschuß des Wahlvereins der Liberalen erlangt haben. Gegenüber irrigen Schlußfolgerungen einzelner Preßorgane sei übrigens festgestellt, daß die Zugehörigkeit der beiden Herren zum erweiterten Vorstand von ihrem Austritt aus dem Geschäftsführenden Ausschuß unberührt bleibt. Die Delegiertenversammlung der freisinnigen Vereinigung, die für Ende März oder Anfang April einberufen werden wird, wird selbstverständlich zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen haben.

Block und Wahlrecht.

Aus Stuttgart meldet uns ein Privat-Telegramm vom gestrigen Tage:

Eine von über tausend Personen besuchte Volksversammlung in Dinkelackers Saalbau nahm gestern abend im Anschluß an ein Referat von Dr. Breitscheid-Berlin zur Blockpolitik und zur preußischen Wahlrechtsfrage Stellung. Es wurde einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Die vom Stuttgarter Liberalen Verein einberufene Versammlung spricht ihre Entrüstung aus über die schroffe Abweisung einer Wahlreform durch den Fürsten Bülow. Die Versammlung ist der Meinung, daß das Staatswohl Preußens und des Reiches die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts notwendig macht. Dieses Ziel wird sich nie und nimmer erreichen lassen mit Hilfe der Bülow-Blockpolitik, sondern nur durch eine Zusammenfassung aller demokratisch und freiheitlich gesinnten Elemente. Die Versammlung spricht den Männern, die unter Führung von Dr. Barth bestrebt sind, eine allgemeine Volksbewegung zu entfachen, ihre volle Zustimmung und ihr Vertrauen aus. Die Versammlung erwartet, daß kein liberaler Mann dem Reichsvereinsgesetz seine Zustimmung gibt, wenn das Gesetz hinter der bewährten Praxis Württembergs zurückbleibt.

Zu einem befriedigenden Abschluß

ist gestern nach einem Telegramm aus Bremen die internationale Schiffahrtskonferenz gelangt, die mehrere Tage hindurch in London getagt hat. Den neuen Uebereinkommen, das sowohl das Geschäft bezüglich der ersten und zweiten Kajüte als auch das Zwischendeckgeschäft regelt, sind sämtliche am Nordatlantischen Dampfschiffsverkehr beteiligten Dampfschiffahrtsgesellschaften beigetreten. Insbesondere ist auch wegen des kontinentalen Zwischendeckgeschäfts ein Uebereinkommen zwischen den kontinentalen und englischen Linien getroffen worden. Die unmittelbare Folge der getroffenen Vereinbarung wird die Regelung sämtlicher Passagepreise sein, um diese wieder auf eine normale Höhe zu bringen. An dem Uebereinkommen sind beteiligt die Allan Line, die Ancher Line, die American Line, die Atlantic Transportlinie, die Canadian Pacificgesellschaft, die Compagnie Transatlantique, die Cunard-Linie, die White Star-Linie, die Dominion-Linie, die Leyland-Linie, die Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd, die Holland-Amerika-Linie und die Red Star-Linie.

Der neue Kurs in Portugal.

Der neue portugiesische Ministerpräsident Ferreira do Amaral empfing gestern den Lissboner Vertreter der „Frankf. Ztg." Der Ministerpräsident erklärte in der Unterredung, es sei angesichts eines so jähen Wechsels aller Verhältnisse nicht wohl zu verlangen, daß die Regierung bereits zu dieser Zeit mit einem auch nur einigermaßen detaillierten Programm hervorträte. Man dürfe aber überzeugt sein, daß sie ehrlich darauf bedacht sei, die Verfassung zu achten, und bestrebt sein werde, auf gesetzlicher Grundlage so zu wirken, daß die Ruhe im Lande wiederkehre.

Nach einer weiteren Meldung aus Lissabon soll das Parlament am 12. Februar zusammentreten, um die Eidesleistung des Königs entgegenzunehmen. Die von Franco gefangen gesetzten republikanischen Deputierten Costa und Almeida sowie die Journalisten Chagas und Borges sind gestern in Freiheit gesetzt worden. Costa sagte: Vorläufig werden wir uns ruhig verhalten, um nicht mit den Königsmördern verwechselt zu werden, aber wir werden nicht aufhören, für den Sieg unserer Sache zu arbeiten. Er setzte hinzu: „Franco ist nirgends sicher, denn die von ihm Beleidigten verzeihen ihm nicht." Die Haftentlassung der zahlreichen Politiker, die in den letzten Tagen des Francoschen Regimes ins Gefängnis gewandert waren und bereits ihrer Deportation nach den Kolonien entgegensahen, macht auf die Stimmung der Bevölkerung guten Eindruck. Dagegen ist die Zensur über Preßtelegramme verschärft worden.